

LANDESDIREKTION SACHSEN  
09105 Chemnitz

CENTRO Umwelttechnik & Logistik GmbH  
Emilienstr. 20  
01139 Dresden

Ihr/-e Ansprechpartner/-in  
Bill Händler

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 825-5214  
Telefax +49 351 825-9700

bill.haendler@  
lds.sachsen.de\*

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
5\_BA-4255/1073/10

Dresden,  
24. Oktober 2022

**Vollzug der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)**  
**Zulassung für den Umgang mit schwach gebundenen Asbestprodukten bei Abbruch- und Sanierungsarbeiten gemäß § 8 Abs. 8 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) i. V. m. Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 GefStoffV**  
Betriebsstätte: DRE000040696  
Ihr Antrag vom 14. Oktober 2022

Sehr geehrte Herr Lindenlaub,  
aufgrund Ihres Antrages ergeht folgender

## Ä n d e r u n g s b e s c h e i d

### 1.1 Sachentscheidung

Die im Bescheid vom 16. Oktober 2019 erteilte Zulassung für den Umgang mit schwach gebundenen Asbestprodukten bei Abbruch- und Sanierungsarbeiten gemäß § 8 Abs. 8 i. V. m. Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 GefStoffV ausgestellt auf die Firma

**CENTRO Umwelttechnik & Logistik GmbH**  
**Emilienstraße 20**  
**01139 Dresden**

wird bis zum **31. Oktober 2025** verlängert.

Die Auflagen des Bescheides vom 16. Oktober 2019 behalten ihre Gültigkeit.

#### Hinweise:

- Die Sachkundenachweise gelten nur noch für einen Zeitraum von sechs Jahren. Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrganges.

**MACH**   
**WAS**   
**WICHTIGES**  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

**Postanschrift:**  
Landesdirektion Sachsen  
09105 Chemnitz

**Besucheranschriften:**  
Brückenstraße 10  
09111 Chemnitz

Stauffenbergallee 2  
01099 Dresden

Braustraße 2  
04107 Leipzig

Käthe-Kollwitz-Straße 17, Haus 3  
02625 Bautzen

[www.lds.sachsen.de](http://www.lds.sachsen.de)

**Bankverbindung:**  
**Empfänger**  
Hauptkasse des Freistaates Sachsen

**IBAN**  
DE22 8600 0000 0086 0015 22  
**BIC MARK DEF1 860**  
Deutsche Bundesbank

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Gebäude.  
Für alle anderen Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst klingeln.

\* Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangswege finden Sie unter [www.lds.sachsen.de/kontakt](http://www.lds.sachsen.de/kontakt).

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.lds.sachsen.de/datenschutz](http://www.lds.sachsen.de/datenschutz).

- Bei der Durchführung der Arbeiten muss mindestens eine weisungsbefugte sachkundige Person als Aufsichtsführender vor Ort tätig sein. Der Aufsichtsführende ist schriftlich zu beauftragen.
- Werden mit der Durchführung von Abbruch- und Sanierungsmaßnahmen an oder in bestehenden Anlagen, Bauten oder Fahrzeugen, die schwach gebundene Asbestprodukte enthalten, andere Unternehmen beauftragt, müssen diese gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 GefStoffV für diese Arbeiten zugelassen sein.
- Werden mit der Durchführung Als **Sachkundige** werden laut den Angaben der betrieblichen Unterlagen folgende Beschäftigte geführt:
  - Herr Lindenlaub, Mathias
  - Herr Jerusel, Uwe,
  - Herr Frost, David
- Als Gerätefachkundiger werden Herr Jerusel, Uwe und Herr Frost, David benannt.
- **Personelle** sowie **sicherheitstechnische Änderungen im Unternehmen**, die diese Zulassung berühren, sind der Zulassungsbehörde **unaufgefordert mitzuteilen**.

## 1.2 Kostenentscheidung

Das Verfahren ist kostenpflichtig. Die Kosten hat der Antragsteller zu tragen. Die Gebühr für diesen Bescheid wird auf **570,00 EUR** festgesetzt. Auslagen sind nicht angefallen. Die festgesetzte Gesamtforderung von 570,00 EUR (in Worten: fünfhundertsiebzig <sup>00</sup>/<sub>100</sub> EUR) ist spätestens am **25. November 2022** fällig. Zur Einzahlung der Gebühr verwenden Sie bitte die folgende Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank

IBAN: DE22 8600 0000 0086 0015 22

BIC: MARK DEF1 860

BKZ: 0304.0232.9765

## 2 Begründung

Dem Antrag auf Verlängerung der Zulassung zur Durchführung von Abbruch- und Sanierungsarbeiten in bestehenden Anlagen, Bauten oder Fahrzeugen, die schwach gebundene Asbestprodukte enthalten wurde entsprochen, da die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 3 und 4 GefStoffV erfüllt sind.

Die Landesdirektion Sachsen, Abteilung Arbeitsschutz, Außenstelle Dresden ist als staatliche Arbeitsschutzbehörde die örtlich und für den Vollzug der GefStoffV sachlich zuständige Aufsichtsbehörde.

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 6 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) und dem 10. SächsKVZ (Lfd. Nr. 24, Tarifstelle 5.6).

### 3 Rechtsgrundlagen

- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Juli 2021 (BGBl. I S. 3115)
- Technische Regeln für Gefahrstoffe - Asbest; Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten (TRGS 519) - Ausgabe Januar 2014, geändert und ergänzt März 2015
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist
- Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), Fassung gültig ab 27. April 2021
- Zehnte Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Bestimmung der Verwaltungsgebühren und Auslagen (Zehntes Sächsisches Kostenverzeichnis - 10. SächsKVZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 2021 (SächsGVBl. S. 888), Fassung gültig ab 1. Oktober 2021

### 4 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig Braustraße 2, 04107 Leipzig. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite [www.lids.sachsen.de/kontakt](http://www.lids.sachsen.de/kontakt) abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen



Bill Händler  
Sachbearbeiter